

Volkes Wille?

Wie hält es die Schweiz mit der Demokratie? Kann sie der EU etwas vormachen? Ein paar grundsätzliche Überlegungen anhand einiger Beispiele.

Von Stefan Howald

Seit zweieinhalb Jahren versucht die Schweizer Politik, mit dem Resultat einer Volksabstimmung zurechtzukommen, die etliche innenpolitische Debatten dominiert und die Schweizer Aussenpolitik blockiert. Am 9. Februar 2014 wurde die so genannte «Masseneinwanderungsinitiative» mit einem knappen Volksmehr von 50,3 Prozent – einer Ja-Mehrheit von 19'302 Stimmen – angenommen. Sie verlangt eine Begrenzung der jährlichen Einwanderung.

Da hatte der Schweizer Stier kräftig gebrüllt. Aber die Schweiz ist keine Insel, die einseitig Massnahmen erlassen kann, welche auch nähere und entferntere Nachbarn betreffen. Die nationale Souveränität ist längst durch die globalisierten Handels- und Politbeziehungen begrenzt. Obwohl nicht Mitglied, ist die Schweiz mit der EU vielfältig verknüpft, wirtschaftlich, politisch, kulturell. Eine wörtliche Umsetzung der Initiative würde die vertraglich vereinbarte Personenfreizügigkeit brechen, und die EU hat entsprechend angedroht, andere bilaterale Verträge aufzukündigen. Wenn die rechtskonservative Schweizerische Volkspartei (SVP) oder die englischen Brexit-Verfechter die nationale Souveränität einfordern oder versprechen, bedienen sie eine Illusion.

In der Debatte um die Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» fordern deren Verfechter, den Willen eines zweiten Souveräns neben der Nation zu achten: denjenigen des Volks. Der «Volkswille» stehe über allem und müsse uneingeschränkt respektiert werden. Doch das Volk ist immer schon eine Konstruktion. Auch von linker Seite ist es immer wieder beschworen worden. Da der Volksbegriff in den 1930er-Jahren von den Nazis völkisch enteignet worden war, hat Bertolt Brecht angesichts der Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit beispielhaft den Vorschlag gemacht, statt vom Volk immer von der Bevölkerung zu sprechen.

In der Schweiz ist der Rückbezug auf völkische Konzepte historisch nicht ganz so belastet. Die Konstruktion eines ethnisch einheitlichen Schweizer Volks ist aber noch abstruser. Denn die Schweiz besteht bekanntlich aus vier Kultur- und Sprachregionen, die sich zu einer

«Willens-» oder «Kulturnation» zusammengeschlossen haben. Eine geschlossene Ethnie ist in der Schweiz nicht zu haben, und das führt mildtätig zu Ausgleichen, indem die minoritären Französischsprachenden den Deutschsprachenden immer wieder ein paar pragmatische Wahrheiten und republikanische Sozaltugenden vor Augen führen. SVP-Vordenker Christoph Blocher hat zwar kürzlich einmal die Unterstellung geäußert, die Französischsprachenden Schweizerinnen und Schweizer seien womöglich weniger patriotisch als die Deutschsprachenden, aber das Argument ist schneller als eine heisse Kartoffel wieder fallengelassen worden.

Wer mitbestimmen darf

Die liberal verfasste «Willensnation» hat in paradoxer Umkehrung zu besonders strengen Einbürgerungsgesetzen geführt, nach dem Motto: Wenn wir schon «untereinander» relativ tolerant sein müssen, grenzen wir uns umso stärker «vom Ausland» ab. Wobei «untereinander» und «Ausland» ihrerseits von den Einbürgerungsgesetzen mitbestimmt werden. Für eine Einbürgerung braucht es eine mindestens zwölfjährige Niederlassung, einen staatsbürgerlichen und einen Deutschttest sowie teilweise die Zustimmung in einer öffentlichen Abstimmung auf Gemeindeebene. Wegen dieser Restriktionen hat die Schweiz mit 24,6 Prozent einen der höchsten Ausländeranteile in Europa.

Das Zusammenleben funktioniert bei aller Diskriminierung und Skandalisierung von rechts leidlich, besser als in anderen Ländern, etwa in Frankreich. Dennoch bleibt ein stossender Vorbehalt: Einem Viertel der Bevölkerung werden die politischen Rechte an ihrem Lebensmittelpunkt vorenthalten. Das ist ja das erste Kriterium der Demokratie: Wer gehört zum Demos? Historisch gesehen hat sich die demokratische Zugehörigkeit stetig ausgeweitet, vom Zensuswahlrecht zur Emanzipation der Arbeiterklasse, der Juden und dann der Frauen. Die Schweiz leistete sich dabei eine historische Verspätung. Erst 1971 erhielten die Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht. Das war auch ein Resultat direktdemokratischer Verfahren: Die Männer lehnten das Frauenstimmrecht in Volksabstimmungen mehrfach ab; die unbotmässigen Appenzeller Innerrhoder Männer musste das Bundesgericht 1992 sogar dazu zwingen, ihren Frauen die Gleichberechtigung zu gewähren. So konnte das selbst ernannte Musterland der Demokratie bis 1971 nicht als Demokratie im modernen Sinn gelten. Seit diesem überfälligen Schritt ist bezüglich Ausweitung des Demos nicht mehr viel geschehen. Das Stimm- und Wahlalter ist mit 18 Jahren relativ hoch angesetzt; bei der Frage der politischen Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer sind kaum Fortschritte zu

verzeichnen. Da ging die Schweiz einst voraus. Im Kanton Neuenburg existiert ein beschränktes Ausländerstimmrecht seit 1849. Begründet lag das in der besonderen Situation, als sich das ehemalige preussische Fürstentum der Eidgenossenschaft anschloss und so den Angehörigen beider politischer Körperschaften politische Rechte zugesprochen werden mussten. In den letzten Jahrzehnten sind beschränkte Rechte auf kommunaler und kantonaler Ebene in den Westschweizer Kantonen Jura, Waadt, Genf und Fribourg eingeführt worden. In der Deutschschweiz haben die drei Kantone Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Basel-Stadt den Gemeinden die fakultative Möglichkeit eingeräumt, solche Rechte einzuführen. Davon Gebrauch gemacht hat eine kleine Minderheit. Weitergehende Initiativen sind in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen abgelehnt worden und wären heute chancenlos. Dabei ist die Sache unspektakulär. Weder rechte Befürchtungen noch linke Hoffnungen haben sich bisher bestätigt: Abstimmende Ausländerinnen und Ausländer stimmen etwa so, wie der Durchschnitt der Schweizerinnen und Schweizer. Umso eher könnte das überholte Konzept aufgegeben werden, politische Mitbestimmung an den Schweizer Pass zu koppeln.

Wie mitbestimmt wird

Nun ist seit etlichen Jahren viel von der Krise der Demokratie die Rede. Die «Postdemokratie» mit Medialisierung, Kommerzialisierung, ja Korrumpierung der Politik sowie deren beschränkter Reichweite habe zu einer Apathie und zur Entfremdung vieler Menschen vom politischen Prozess geführt. Darin soll der Erfolg rechtspopulistischer Strömungen begründet liegen, und dies soll kürzlich auch beim Brexit den Ausschlag gegeben haben.

Das sind wohlfeile Worte. Doch sollte man die Krise etwas genauer benennen. Sie hängt auch mit den Formen der Demokratie zusammen: präsidential, repräsentativ oder mehr oder weniger direktdemokratisch. Zu Verwerfungen führt es, wenn unterschiedliche Formen unvermittelt vermischt werden. In einer repräsentativen Demokratie wie dem Vereinigten Königreich ohne genügende Vorbereitung eine direktdemokratische Volksabstimmung zum Austritt aus der EU anzusetzen, ist fahrlässig und wirft zahlreiche verfassungsrechtliche und demokratietheoretische Fragen auf.

Dagegen ist die direktdemokratische Schweizer Volksinitiative zweifellos ein Erfolgsprodukt. Obwohl, so einmalig ist sie nicht, wie ihre populistischen Vertreter gelegentlich behaupten. Und so direkt und so erfolgreich ist sie auch nicht. Seit der Einführung im Jahr 1891 sind auf nationaler Ebene 443 eidgenössische Volksinitiativen lanciert worden. 318 erreichten die

nötige Unterschriftenzahl (heute sind dafür 100'000 Unterschriften erforderlich, das heisst knapp zwei Prozent der Stimmberechtigten), ein Drittel wurde in der Folge zurückgezogen, abgeschrieben oder für ungültig erklärt. Über 206 ist, Stand September 2016, abgestimmt worden. Angenommen wurden 22, also knapp 11 Prozent davon, oder 5 Prozent aller lancierten Initiativen.

Dabei wurde das Instrument historisch unterschiedlich gebraucht, mit Höhepunkten gleich nach der Einführung und in den politisch polarisierten 1930er-Jahren. Zwischen 1949 und 1982 gab es hingegen keine einzige erfolgreiche Initiative. In den letzten drei Jahrzehnten ist das Mittel zusehends häufiger benutzt worden; gegenwärtig kommen im Durchschnitt vier Initiativen pro Jahr zustande. Die Erfolgsquote hat dabei nicht wesentlich zugenommen, aber eine Volksinitiative kann Wirkung über das Abstimmungsresultat hinaus erzielen, ein Thema erst in die öffentliche Debatte bringen oder als Druckmittel für Veränderungen dienen.

Das klassische Beispiel dafür ist die Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee». Als die Anfang der 1980er-Jahre von der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) lanciert wurde, lachten sich die Bürgerlichen ins Fäustchen und fürchteten viele auf der linken Seite das Schlimmste, weil mit einer haushohen Verwerfung die Schweizer Armee als Heilige Kuh auf einem Piedestal zementiert werden würde. Dann stimmten im Herbst 1989 von niemandem erwartete 35,6 Prozent – über eine Million Schweizerinnen und Schweizer – für eine Schweiz ohne Armee, und seither ist in dieser Frage nichts mehr, wie es war. Die Heilige Kuh ist vom Sockel geholt worden, und Militärvorlagen werden mittlerweile gelegentlich auch abgelehnt.

Klassische Gegenbeispiele sind die «Initiative für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer» und kürzlich diejenige zum bedingungslosen Grundeinkommen. Die Mitbestimmungsinitiative, die 1976 mit 66,3 Prozent Neinstimmen verworfen wurde, hat Fragen der Wirtschaftsdemokratie für Jahrzehnte blockiert. Ähnliches gilt womöglich für die Diskussion zum Grundeinkommen, das im Juni 2016 mit 76,9 Prozent Neinstimmen abgeschmettert wurde. Die Schweiz war mit der Abstimmung eine Pionierin bezüglich der Frage, wie gesellschaftlich notwendige Arbeit anders verteilt werden könnte. Jetzt ist das Thema innenpolitisch beerdigt, und man wird warten müssen, bis entsprechende Aktivitäten im Ausland an Fahrt gewinnen, um dann womöglich verspätet nachzuziehen.

Während in den achtziger und neunziger Jahren einige umweltschützerische Initiativen erfolgreich waren, haben im letzten Jahrzehnt vor allem migrations- und asylpolitische Initiativen von rechts Mehrheiten gefunden. Sie sind nicht so sehr an der Bewältigung realer Probleme interessiert, sondern schaffen Stimmungen; bei der Annahme des Minarettverbots

2009 gab es gerade mal sieben Minarette in der Schweiz. Noch durchschlagskräftiger erweisen sich zum Teil von unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Kreisen lancierte Initiativen, die auf scheinbar fixe Werte rekurrieren und labile Identitäten befestigen sollen. Etwa die so genannte Verwahrungssinitiative (2004), gemäss derer «nicht therapiefähige und extrem gefährliche Straftäter» ein Leben lang eingesperrt werden sollen; eine Initiative zur Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten mit Kindern (2008) oder die so genannte «Pädophileninitiative» (2014), wonach verurteilte Pädosexuelle ein Leben lang nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Solche Initiativen sind rechtsstaatlich und menschenrechtlich bedenklich, weil sie Verhältnismässigkeits- und Einzelfallprinzip ausser Kraft setzen.

Dagegen sind sozialpolitische Anliegen in Initiativform kaum je erfolgreich. Immerhin können durch das zweite direktdemokratische Instrumentarium, die Referendumsabstimmung über Verfassungs- und Gesetzesvorlagen, bürgerliche Abbaupläne gegen Sozialwerke gestoppt werden; bei weitergehenden Vorschlägen für mehr Ferien oder weniger Arbeitszeit stimmt allerdings eine Mehrheit gegen die eigenen Interessen.

Ja, das Volk, pardon: die abstimmende Bevölkerung entscheidet manchmal komisch. Das mag man bedauern, aber es gehört zum demokratischen Prozess. Sind die Massen durch die immer zahlreicheren und komplexeren Vorlagen überfordert? Das wäre ein paternalistisches Argument. Die notwendigen Unterschriftenzahlen für die Einreichung einer Initiative hinaufzusetzen, wäre ein demokratischer Rückschritt.

Zweifellos aber ist der demokratische Meinungsbildungsprozess zuweilen verzerrt.

Zum ersten durchs Geld. So ist die bezahlte Lobbyarbeit im Parlament einseitig wirtschaftsfreundlich ausgerichtet. Und was politische Kampagnen betrifft, so hat die SVP allen seriösen Schätzungen zufolge etwa gleich viel Geld zur Verfügung wie die drei anderen grossen Parteien FDP, CVP und SP zusammen, und dies vor allem durch zwei milliardenschwere Unterstützer. Schätzungen sind das, weil sich insbesondere die SVP bezüglich ihrer Finanzen vornehm bedeckt hält. Und sie kann das ganz legal: Die Schweiz ist neben Schweden das einzige westeuropäische Land, das die Finanzierung von Parteien, Abstimmungen und Wahlen nicht verbindlich regelt. Nur in zwei Kantonen müssen politische Geldspenden offen gelegt werden. Deshalb wäre eine einfache Forderung zur Verbesserung des demokratischen Prozesses: Die Buchführung aller Parteien, Wahl- und Abstimmungskampagnen muss öffentlich einsehbar sein, anonyme Spenden sind verboten, und es müssen angemessene Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Schweizer Demokratie ist seit einigen Jahren ein Versuchslabor für rechtspopulistische Politiken. Die SVP reizt mit ihren Propagandakampagnen aus, wie weit beispielsweise ein Antirassismus-Paragraf geritzt werden kann. Etliche ihrer Werbesujets und Slogans sind etwa von der Alternative für Deutschland (AfD) übernommen worden. In der Schweiz wird das etwas abgemildert, weil die SVP zugleich Oppositionspartei spielt und Regierungspartei ist. So ist ihre Politik in der Praxis zuweilen weniger radikal, als sie sich verbal gibt. Dennoch trägt sie zur Krise der Demokratie bei, die sie so lautstark beklagt.

Schwerwiegender noch ist ihr systemischer Missbrauch direktdemokratischer Instrumente. Selbst nach Meinung liberal-bürgerlicher Beobachter nützt die SVP das Initiativrecht zur parteipolitischen Meinungsmache aus. Mit ihrer Konstruktion des unbedingt gültigen Volkswillens versucht sie zum Beispiel, den Minderheitenschutz auszuhebeln. Die «Masseneinwanderungsinitiative» ist 2014 mit 50,3 Prozent angenommen worden – stehen da den 49,7 Prozent Unterlegenen nicht auch gewisse Rechte zu?

Denn nach historisch erprobter Praxis ist eine angenommene Initiative mit dem Abstimmungssieg nicht am Ziel. Initiativen geben Rahmenbedingungen vor, deren konkrete Umsetzung obliegt dem Gesetzgeber, also Bundesrat (Regierung) und Parlament. Die Umsetzung war öfters umstritten, etwa bei der Alpeninitiative von 1994, die vorschreibt, den Autoverkehr durch die Alpen zu reduzieren, oder bei der Zweitwohnungsinitiative von 2012, welche die Zahl der nicht ausgenutzten Wohnungen in den Berggebieten reduzieren will. Beide sind in der Umsetzung deutlich verwässert worden.

Das ist bedauerlich, aber wohl unvermeidlich, und muss im Einzelfall wiederum politisch ausgehandelt werden. Erst die SVP hat daraus einen grundsätzlichen Skandal machen wollen und bedient das Stereotyp von den Eliten, die den Volkswillen missachten: «Die da oben machen ja doch, was sie wollen.» Im Dezember 2012 reichte sie entsprechend die Initiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» ein. Die Initiative bezieht sich auf die 2010 angenommene Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer», die laut ihren Exponenten nicht konsequent, das heisst nicht hart genug umgesetzt worden sei. Die neue «Durchsetzungsinitiative» formulierte verschärfte Ausschaffungskriterien, indem umfangreiche, systemwidrige Details in die Verfassung eingeschrieben und Menschenrechte ausgehebelt werden sollten; zugleich hielt sie das Thema «Ausländerkriminalität» am Kochen, obwohl die Kriminalitätsraten sinken. Nach einem der heftigeren Abstimmungskämpfe der letzten Zeit wurde die Initiative im Februar 2016 mit 58,9

Prozent schon beinahe haushoch abgelehnt. Für einmal wurde die selbst ernannte Vertreterin des Volkswillens vom Volk im Stich gelassen.

Gegen solche Vernebelungsversuche sind Minderheitenschutz und Gewaltentrennung unverzichtbare Errungenschaften der bürgerlichen Aufklärung. Sie könnten durch die Schaffung eines Bundesverfassungsgerichts gekräftigt werden. Dieses hätte die Verfassungskonformität von Volksinitiativen zu beurteilen und entzöge die Frage nach deren Gültigkeit dem heutigen populistischen Kungeln im Parlament; zugleich könnte es das von rechts politisierte Bundesgericht entlasten.

Auch das parlamentarische Zweikammersystem der Schweiz ist Resultat politischer, sogar blutiger Auseinandersetzungen. 1848 wurde neben dem Nationalrat, in dem die Zahl der Kantonsvertreter der jeweiligen Bevölkerungszahl entspricht, der Ständerat geschaffen, in dem jeder Kanton unabhängig von seiner Bevölkerungszahl zwei Vertreter stellt. Damit sollten die im so genannten Sonderbundskrieg von 1847 unterlegenen kleineren katholischen Kantone in den neu errichteten Schweizer Bundesstaat eingebunden werden. So hat mittlerweile eine Appenzeller Innerrhodnerin im Ständerat 47-mal mehr Gewicht als ein Zürcher. Entscheide benötigen Mehrheiten in beiden Parlamentskammern, was das Gewicht der kleinen Kantone überproportional verstärkt. Entsprechend ist der Ständerat eine konservative Bastion, die man angesichts der Koalition von Nationalkonservativen und Neoliberalen im Nationalrat zuweilen schon wieder als Bollwerk liberalen Konservatismus schätzen muss. Demokratietheoretisch allerdings könnte man sich fragen, ob das überholte Prinzip der kantonalen Repräsentanz nicht durch andere Kriterien wie Geschlecht oder soziale Schichtung ersetzt werden könnte.

Wo mitbestimmt wird

Demokratie braucht einen sinnfälligen Ort: die Agora, das Parlament, die Wahlkabine. Für die Schweiz ist das – noch archetypischer als die Volksinitiative – die Landsgemeinde, die freie Versammlung der stimm- und wehrfähigen Männer, mittlerweile eingeschlossen die Frauen. Sie ist das Symbol des schweizerischen Föderalismus, des Staatsaufbaus von unten nach oben, nach dem Subsidiaritätsprinzip zwischen Gemeinden, Kantonen und Eidgenossenschaft. Aber die Landsgemeinde ist ein Auslaufmodell. Heute gibt es sie gerade noch in zwei Kantonen, in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. Demokratietheoretisch weist sie deutliche Defizite auf: geringere Teilnahme als bei schriftlichen Abstimmungen, grösseres Gewicht formeller und informeller Hierarchien. Auch Gemeindeversammlungen auf lokaler Ebene

kränkeln an geringer Beteiligung. Im Durchschnitt nehmen unter zehn Prozent der Stimmberechtigten teil, verglichen mit 43 Prozent bei schriftlichen Abstimmungen. Wie die nationale so ist auch die lokale Souveränität von imaginären Sehnsüchten umstellt. Real geht die Tendenz in die andere Richtung. Seit zwei Jahrzehnten gibt es eine Welle von Gemeindefusionen. Existierten 1990 noch 3021 Gemeinden, so ist deren Zahl im Jahr 2014 auf 2352 gefallen, ein Aderlass von über 20 Prozent. Im kleinen Kanton Glarus sind beispielsweise zwanzig Kleingemeinden zu dreien zusammengelegt worden – ohne grössere Schwierigkeiten oder Aufstände.

Wenn die Macht unten wegschmilzt, so stemmen sich viele umso stärker gegen das oben drohende Schreckgespenst der EU. Die Konstruktion des heroischen Volks im Herzen Europas, das sich gegen den fremden Moloch wehrt, dient zugleich dazu, die zunehmende soziale Ungleichheit und Kluft prekär zu übertünchen.

Die Schweizer Politik ist bezüglich der EU gelähmt beziehungsweise wurstelt sie sich mit dem Status quo durch. Ein EU-Beitritt ist gegenwärtig politisch nicht vorstellbar. Dazu bietet die Krise der EU allerdings auch nicht besonders viele Anreize. Ihre Konstruktionsmängel sind unübersehbar, die Politik wirkt sich zum Teil verheerend aus. Doch ein Ausstieg aus der Globalisierung ist ebenfalls nicht denkbar. Und ein Beharren auf der angeblichen Souveränität des Nationalstaats führt in die Sackgasse, von rechts wie von links. Auch von Schweizer Warte ausserhalb der EU gilt: Wer die europäische Zusammenarbeit nicht grundsätzlich ablehnt und nicht einem Zustand vor der Gründung der EU nachträumen will, muss sich mit einer «Neugründung» Europas beziehungsweise der EU beschäftigen.

Europa braucht neue Institutionen und eine durchgehende Demokratisierung, auf mehreren Ebenen, national wie transnational. Das Subsidiaritätsverfahren, dem die EU grundsätzlich verpflichtet ist, ist ein guteidgenössisches Prinzip. Die Demokratisierung des föderativen Staatsgebildes darf allerdings nicht mit einem Abbau nationaler oder regionaler Demokratie erkaufte werden – eine gerade aus Schweizer Blickwinkel wichtige Minimalforderung. Entsprechend sind direktdemokratische Instrumente, die zum Beispiel mit der Europäischen Bürgerinitiative schüchtern erprobt werden, auszubauen. Die Kampagne gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zeigt im Übrigen, wie bereits jetzt der beschränkte Rahmen der bisherigen institutionellen Formen gesprengt werden kann. Ursprünglich als offizielle Europäische Bürgerinitiative geplant, aber von der EU-Kommission nicht zugelassen, ist die mittlerweile von 3,5 Millionen Menschen unterschriebene «selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative» gegen TTIP zum

Kristallisationspunkt einer breiten Bewegung geworden, die den Verhandlungsprozess ins Stocken gebracht hat.

Worüber mitbestimmt wird

Wie in jeder bürgerlichen Demokratie gibt es auch in der Schweiz einen grossen Bereich, welcher der Demokratie entzogen ist: die Wirtschaft. Mit der Globalisierung ist das spürbarer denn je geworden. Transnationale Unternehmen treffen ihre Investitionsentscheide nach Kriterien der Kapitalverwertung im globalen Rahmen. Durch Institutionen wie die Weltbank, die Welthandelsorganisation (WTO) und den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie regionale Mitspieler wie die Europäische Zentralbank (EZB) hat sich ein wirtschaftspolitisches Parallelsystem zu den Nationalstaaten entwickelt. Dieses wird mittlerweile durch über 3000 Investitionsabkommen und ein juristisches System mit quasi-autonomen Schiedsgerichten im Rahmen des International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) abgesichert. Die heftigen Debatten um TTIP haben das paradigmatisch zugespitzt. Die Schweiz ist als Nicht-EU-Mitglied von diesen Verhandlungen nicht direkt betroffen, würde aber wohl entsprechende Verhandlungsergebnisse «autonom» nachvollziehen. Dagegen nimmt sie aktiv teil an den Diskussionen um das Dienstleistungsabkommen Tisa (Trade in Services Agreement). Dabei stellen sich die gleichen demokratietheoretischen Fragen: Die Verhandlungen finden ohne demokratisches Mandat statt, und die bisherige Stossrichtung des Abkommens mit durchgängig flexibilisiertem Marktzugang, Privatisierungen und Einführung privater Schiedsgerichte ist demokratiefeindlich.

Gegen die Entmündigung, besser: die Selbstentmündigung der Politik ist immer wieder das Konzept der Wirtschaftsdemokratie einzufordern. Entsprechende Initiativen sind in der Schweiz zum Teil deutlich abgelehnt worden. Aber Demokratie ist eine Frage der Praxis und des Alltags. Erst die demokratische Mitsprache schafft Demokraten. Das gilt für die wirtschaftliche Mitbestimmung ebenso. Erst die Mitbestimmung schafft Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter. Und da hat die Schweiz durchaus progressive Traditionen, mit einem relativ starken Genossenschaftssektor. Dieser ist nie korporatistisch eingebunden worden wie in Österreich. Zwar sind die genossenschaftlich organisierten Grossverteiler Migros und Coop – die Nummern Eins und zwei im Schweizer Detailhandel – längst zu herkömmlich kapitalistisch operierenden Unternehmen geworden. Aber weiterhin stark vertreten sind genossenschaftliche Ideen etwa im Wohnungssektor. In der Stadt Zürich beispielsweise ist die

Förderung von Wohnbaugenossenschaften ein zentraler Pfeiler der offiziellen Politik. Genossenschaften unterlaufen die sterile Debatte zwischen Staats- und Privatwirtschaft. Sie sind kommunal, ohne etatistisch zu sein. Genossenschaften sind eine Demokratieform, die ebenso wichtig ist wie eine Volksinitiative.

Stefan Howald ist Redaktor bei der «WOZ – Die WochenZeitung» in Zürich und Autor verschiedener Bücher. Zum vorliegenden Thema hat er publiziert: «Volkes Wille? Warum die Schweiz mehr Demokratie braucht». Rotpunktverlag, Zürich 2014. 288 Seiten.

Dieser Beitrag erschien im «schulheft 164»: «Demokratie – kritische Reflexionen». StudienVerlag, Innsbruck 2016, S. 96 – 107.